



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

Kontakt: Martin Graf, Projektleiter Gebietsbetreuung/Stv. Leiter Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 43 63, www.zh.ch/naturschutz

1. Februar 2022
1/2

Direktbegrünung und Schnittgutübertragung

Bei der Aufwertung von Wiesen durch Neuansaat, ist es für die Erhaltung der Biodiversität zentral, dass standorttypische und in der Umgebung vorhandene Pflanzenarten und -ökotypen verwendet werden. Diese Anforderung kann durch Direktbegrünung am besten erfüllt werden. Die so ausgebrachten Arten sind an die lokalen Standortbedingungen angepasst, was den Ansaaterfolg erhöht. Auch die DZV hält in Art. 58 Abs. 8 fest, dass bei Wiesen, Weiden und Streueflächen lokale Heugras- oder Heudruschsaaten von langjährig bestehendem Dauergrünland den standardisierten Saatgutmischungen vorzuziehen sind.

Unterstützung durch die Fachstelle Naturschutz

Da die Schnittgutübertragung bei Fromentalwiesen noch wenig verbreitet ist, unterstützt die Fachstelle Naturschutz in einem Pilotprojekt diese Methode. Das Angebot gilt vorerst für das Jahr 2022.

Kostenlose Begleitung der Ansaat:

- Beurteilung des Standorts und Suche einer geeigneten Spenderfläche
- Beratung bei der Saatbettvorbereitung, Schnittgutübertragung und Erstpflge nach der Ansaat
- Entschädigungspauschal: CHF 20.-/Are

Ansprechstelle im Auftrag der Fachstelle Naturschutz
Agrofutura: 056 500 10 50 oder agrofutura@agrofutura.ch

Häufige Fragen zur Unterstützung Direktbegrünung

Auf welchen Flächen ist die Unterstützung möglich?

Die Unterstützung ist auf BFF ausserhalb und innerhalb von Naturschutzgebieten möglich. Sie ist unabhängig von einem Vernetzungsprojekt. Falls ein Vernetzungsprojekt vorhanden ist, macht es Sinn, die Aufwertung mit den Vernetzungsprojektverantwortlichen abzusprechen

Innerhalb von Naturschutzgebieten kommen vor allem Pufferzonen in Frage; hier ist die Aufwertung zwingend mit der/dem Naturschutzbeauftragten abzusprechen. Bei der Aufwertung von hochwertigen Flächen läuft die Koordination der Spenderflächen über die Drehscheibe Direktbegrünung.

Wird der Betrieb, der die Spenderwiese zur Verfügung stellt, ebenfalls entschädigt?

Eine allfällige Entschädigung für das Mähgut der Spenderwiese muss zwischen den beteiligten Betrieben ausgehandelt werden und ist nicht zusätzlich beitragsberechtigt.

Wie ist die Anmeldung als BFF QI und für Vernetzung geregelt?

Erfolgt die Direktbegrünung im Frühling, respektive im Frühsommer, kann die Parzelle in der Regel als Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe I angemeldet bleiben. Auch Vernetzungsbeiträge sind möglich.

Ab welchem Zeitpunkt kann eine aufgewertete Wiese für QII angemeldet werden?

In der Regel ab dem zweiten Jahr der Direktbegrünung, falls sich die Wiese gut entwickelt und die QII Kriterien erfüllt sind.

Kann die Spenderwiese auch früher als der Schnitzeitpunkt nach DZV geerntet werden?

Ja, das ist möglich. Die Ansprechstelle für Direktbegrünungen unterstützt bei den Formalitäten.

Wird der Betrieb, der die Spenderwiese zur Verfügung stellt, ebenfalls entschädigt?

Eine allfällige Entschädigung für das Mähgut der Spenderwiese muss zwischen den beteiligten Betrieben ausgehandelt werden und ist nicht zusätzlich beitragsberechtigt.

Was passiert, wenn die Ansaat nicht gelingt?

Die meisten Direktbegrünungen gelingen gut und haben einen ähnlichen Erfolg wie Ansaaten. Der finanzielle Beitrag für die Unterstützung muss nicht zurückbezahlt werden. Im zweiten Jahr erfolgt nochmals eine Beurteilung durch die Beratung. Bei dieser Gelegenheit können auch entsprechende Optimierungshinweise erfolgen.